42327 Wuppertal, Düsseldorfer Str. 255



Finanzverwaltung NRW Postfach 100209, 42002 Wupperta

Firma
Jakob Leonhards Söhne GmbH & Co. KG
Düsseldorfer Str. 255
42327 Wuppertal

Steuernummer / Aktenzeichen 132/5846/0174 VBZ 18 Datum 23.04.2025

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Jakob Leonhards Söhne GmbH & Co. KG

Geburtsdatum, Gründungsdatum				Rechtsform GmbH & Co. KG/ Personengesellschaft		
3.	Angaben zu den st	euerlichen Verhäl	tnissen			
١.	Hiermit wird bescheinig	gt, dass der oben bez	zeichnete Antragsteller	hier		
	☐ nicht geführt wird. ☐ seit dem					
	☐ Einkommen- steuer	☑ Umsatz- steuer	☑ Gewerbe- steuer	∠ Lohn- steuer ✓ Lohn- xteuer xte	☐ Körperschaft- steuer	
	weitere lohnsteuerl	iche Betriebsstätte in	folgendem Finanzamt	ethors (255 estins)		
	Zur Zeit bestehen					
	⊠ keine fälligen Steue	errückstände.			e sel Brokenskies in Less	
	☐ Steuerrückstände in Höhe von:€.					
	davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: €. □ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €.					
				€.		
	Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten					
	immer oder überwie überwiegend oder i					

<u>Dienstgebäude</u> Kasinostr. 12 42103 Wuppertal www.finanzamt.nrw.de <u>Telefon</u> 0202 489-0 <u>Telefax</u> 0800 10092675132 <u>Telefonische Servicezeiten</u>
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung BBk eh Düsseldorf IBAN DE10 3000 0000 0033 0015 00 BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Schwebebahn bis Haltestelle "Ohligsmühle" Buslinien 601, 611, 619, 649 bis Haltestelle "Volkshochschule"

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
	 ☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht. ☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein
	Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.
7.	Das Finanzamt hat
	 hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt. den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8.	Sonstiges
	 ☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor. ☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor: ☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO ☐ umsatzsteuerliche Organschaft
9.	Weitere Angaben
Die	e Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.
Die	Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.
lm	Auftrag 1970 0910 912 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10

Datenschutzhinweis:

Sommer

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.